



Satzung

vom 12.03.2020 zur 2. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Bedburg-Hau vom 30.11.2001

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV NRW S. 202), und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV NRW S. 90), hat der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau in seiner Sitzung vom 30.01.2020 folgende Satzung zur 2. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Bedburg-Hau vom 30.11.2001 beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif wird wie folgt ergänzt:

Gebührentarif		
Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
15.	Bearbeitung, Überprüfung und Kontrolle von Brauchtumsfeuern	20,00

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 12.03.2020 zur 2. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Bedburg-Hau vom 30.11.2001 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bedburg-Hau, den 12.03.2020
Gemeinde Bedburg-Hau

Der Bürgermeister
Peter Driessen